

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Christian Meyer, Anja Piel und Imke Byl (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Moorbrand (Teil 1)

Anfrage der Abgeordneten Christian Meyer, Anja Piel und Imke Byl (GRÜNE), eingegangen am 28.09.2018 - Drs. 18/1728
an die Staatskanzlei übersandt am 02.10.2018

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 15.10.2018

Vorbemerkung der Abgeordneten

Seit dem 3. September 2018 brennt nach Raketenbeschuss durch die Firma Airbus Helicopters im Emsland großflächig ein Moor. Insbesondere am 12. September kam es zu einer großen Rauchentwicklung mit Anrufen bei der Feuerwehr wegen Brandgeruch in Oldenburg, Bremen und Hamburg.

1. Wann wurde das Land über den Brand auf dem Bundeswehrgelände erstmals informiert?

Am 13.09.2018 um 12:00 Uhr führte der Lagebericht des Gemeinsamen Melde- und Lagezentrums des Bundes und der Länder (GMLZ) den Brand auf dem WTD-Gelände erstmals auf. Das für Inneres zuständige Ministerium (MI) wurde am 13.09.2018 um 18:42 Uhr vom Technischen Hilfswerk Landesverband Niedersachsen/Bremen darüber informiert, dass Kräfte aus Niedersachsen auf Anforderung der Bundeswehr nach Meppen entsandt wurden. Ebenfalls am 13.09.2018 um ca. 21:00 Uhr informierte die Landeshauptstadt Hannover das Amt für Brand- und Katastrophenschutz (AFBK) der Polizeidirektion Hannover, dass eine Anforderung direkt an die Kommune im Wege der Amtshilfe gerichtet worden sei, die mit einem Holland Fire System (HFS = Hochleistungspumpen) bedient würde. Am selben Abend um 21:45 Uhr informierte das AFBK Hannover den Rufbereitschaftsdienst des Katastrophenschutzes des MI über das Abrücken der Kräfte.

Am Freitag den 14.09.2018 ca. 7:00 Uhr informierte der Rufbereitschaftshabende die Führungsebene des Katastrophenschutzes im MI über den Kräfteabmarsch aus Hannover. Gleichzeitig fanden erste Rücksprachen mit dem Regierungsbrandmeister des AFBK Osnabrück und dem Kreisbrandmeister des Landkreises Emsland statt. Ein am 11.09.2018 übersandter Lagehinweis der WTD-91 an die Polizeidirektionen Oldenburg und Osnabrück wurde am 14.09.2018 um 10:10 Uhr an das zuständige Fachreferat im MI übermittelt. Darin wird von einem Brandereignis und Rauchentwicklung gesprochen. Gegen 11:00 Uhr wurde der Kontakt zum Landeskommando Niedersachsen als Verbindungsglied zwischen ziviler und militärischer Seite aufgenommen. In diesem Gespräch unterrichtete der stellvertretende Kommandeur erstmals offiziell und auf Nachfrage über die ihm bekannte Lage vor Ort als Erstinformation der militärischen Seite an das Land Niedersachsen.

2. Welche Initiativen ergriff das Land zur Unterstützung des Löscheinsatzes und Verpflegung der Einsatzkräfte?

Mit Bekanntwerden der Einsatzsituation auf dem Gelände der WTD 91 und dem Bedarf an zivilen Kräften wurde am 14.09.2018 um 13:00 Uhr das Kompetenzzentrum Großschadenslagen (KomZ)

des MI aktiviert. Fortan wurden alle relevanten Einsatzinformationen gesammelt und in täglichen Lagemeldungen zur Verfügung gestellt, um alle am Einsatz beteiligten Stellen über die Lage zu unterrichten. Ferner wurde mit der Bundeswehr vereinbart, alle Amtshilfeersuchen an die zivile Seite, die niedersächsische Kräfte betrafen, ab dem 14.09.2018 über das KomZ zu steuern. Das KomZ führte fortan eine Kräfteübersicht und leitete die Amtshilfeersuchen an die anzufordernden Einheiten weiter. Mit Feststellung des Katastrophenfalls durch den Landkreis Emsland am 21.09.2018 übernahm das KomZ auch die Entsendung überörtlicher Hilfe nach § 23 NKatSG für diesen Einsatzabschnitt. Herr Minister Pistorius hat sich in Gesprächen mit dem BMVg sowie bei einem Ortstermin am 20.09.2019 persönlich dafür eingesetzt, Kommunikationswege und Kräfteanforderungen in die richtigen Bahnen zu lenken.

Engpässe in Versorgung und Unterbringung wurden der Landesregierung nur vereinzelt mitgeteilt. Jede Meldung wurde jedoch zum Anlass genommen, bei der zuständigen Einsatzleitung der Bundeswehr auf die Situation und den entsprechenden Bedarf hinzuweisen. Ferner wurde in diesem Zusammenhang seitens KomZ mehrfach angeboten, weitere zivile Kräfte zur Unterbringung und Versorgung zu entsenden. Speziell für diese Zwecke hat das MI sechs Bereitstellungsräume für bis zu 500 Einsatzkräfte als zentrale Landeseinheiten aufgestellt, die mobil einsetzbar sind. Eines dieser speziellen Einsatzmittel wurde für die Unterbringung und Versorgung der aufgrund des Katastrophenfalls herbeigeführten Kräfte im Verantwortungsbereich des Landkreises Emsland genutzt. Die Unterbringung und Versorgung erfolgte dort unter Leitung des DRK Landesverbands Niedersachsen e. V. und war erfolgreich. Zeitweise konnte auch von dieser Einheit Unterstützung für die Kräfte auf dem WTD-Gelände in Form von Unterbringung und Verpflegung geleistet werden.

3. Hat das Land von sich aus andere Bundesländer wie Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein vor dem Rauch gewarnt?

Warnmeldungen wurden u. a. auch über das sogenannte Modulare Warnsystem über die „Warnzentrale Niedersachsen“ ausgegeben. Ferner wurden die Lagemeldungen des KomZ auch an das GMLZ, welches alle Länder und die Bundesbehörden mit aktuellen Lageinformationen versorgt, sowie an die Hansestadt Bremen und das Königreich der Niederlande gesteuert.

(Verteilt am 16.10.2018)